



**JOBCENTER BASELLAND AG**

## **Merkblatt für Stellensuchende, die in der Schweiz arbeiten möchten**

Ein Stellenwechsel oder eine berufliche Neuorientierung bringt immer die eine oder andere Herausforderung mit sich. Gerade deswegen ist es beruhigend zu wissen, dass die Jobcenter Baselland AG der richtige Ansprechpartner ist.

Mit der Jobcenter Baselland AG haben Sie einen Partner gewählt, der langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet im Stellenvermittlungs- und Verleih aufweist.

Um Ihnen gleich die brennendsten Fragen zu beantworten, haben wir untenstehend die wichtigsten Antworten für Sie aufgelistet.

- *Was muss ich als erstens tun?*

Ich sende oder bringe meine persönlichen Unterlagen wie **Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Diplome, Ausbildungsnachweise, Gesellenbriefe, Fähigkeitsausweise, Führerschein, Pass oder ID, (Personalausweis), AHV-Karte (Steuerausweis), eventuell bereits vorhandene Arbeitsbewilligung (L,B oder C), Bankverbindung, Krankenpflegeversicherungsnachweis** (falls vorhanden).

- *Welche Sozialbeiträge werden von meinem Gehalt abgezogen?*

Folgende Sozialbeiträge werden direkt vom Arbeitgeber (Jobcenter Baselland AG) abgerechnet:

<b>AHV / IV</b>	Altersvorsorge, 1. Säule
<b>BVG</b>	Berufliche Vorsorge (Pensionskasse), 2.Säule
<b>KTG</b>	Krankentaggeldversicherung bei Krankheit (Lohnausfallversicherung)
<b>Unfallversicherung UVG</b>	Unfallversicherung während und ausserhalb der Arbeitszeit
<b>Quellensteuer</b>	Einkommensteuer wird direkt vom Lohn abgezogen ca. 4,5 - 15% je nach Zivilstand, Anzahl Kinder und Wohnkanton
<b>Vollzugskosten / FAR</b>	Gewerkschaftsbeitrag / frühzeitiger Altersrücktritt

Ihre **Arbeitsbewilligung** wird durch die Jobcenter Baselland AG eingeholt.

- *Wie komme ich zum Einsatzort und was muss ich für die Arbeit mitnehmen?*

**Handwerker-Werkzeug** je nach Branche z.B. Messband, Wasserwaage, Bleistift, Messer, Hammer Akkuschauber (Schraubendreher) wird vom Mitarbeiter selber mitgebracht, oder kann gegen Entgelt von der Jobcenter Baselland AG bezogen werden.

**Bekleidung nach Branche** z.B. Helm, Sicherheitsschuhe, Arbeitsjacke und Hosen, Nageltasche, Schutzbrille, Gehörschutz, Regenschutz. Diese können bei Bedarf ebenfalls von der Jobcenter Baselland AG gekauft werden.

### **Auto / Öffentliche Verkehrsmittel**

Da viele Einsatzorte nicht immer in der Nähe der Unterkunft liegen ist es empfehlenswert mit dem Auto anzureisen. **Um Ihnen bei der Unterkunft einen Parkplatz organisieren zu können, teilen Sie bitte der Jobcenter Baselland AG frühzeitig mit, ob Sie über einen PKW verfügen. Ebenso benötigen Sie für das Fahrzeug eine Autobahnvignette die Sie am Zoll, Tankstelle oder Poststelle gegen eine Jahresgebühr von CHF 40.- kaufen können.**

Selbstverständlich sind Einsatzort und Unterkunft auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Unterstützung erhalten Sie bei der [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch), [www.bvb.ch](http://www.bvb.ch) oder [www.blm.ch](http://www.blm.ch)

- Wo ist meine Unterkunft und wann kann ich beginnen?

### **Unterkunft**

Die Jobcenter Baselland AG sucht für Sie eine Unterkunft nach Ihren finanziellen Möglichkeiten (Hotel, Gasthof, Untermiete). Die Mietkosten betragen je nach Anforderungen zwischen CHF 600 – 1'000 pro Monat; zudem ist oft eine Kautions/Depot in der Höhe von einer Monatsmiete zu hinterlegen.

### **Arbeitsbeginn**

Die Jobcenter Baselland AG informiert Sie über Arbeitsort und Arbeitsbeginn. Sicherlich ist es von grossem Vorteil, einen Tag früher anzureisen, um die Stelle entspannt und ohne Sorgen antreten zu können. Die Unterkünfte haben meistens nur bis 21:00 Uhr geöffnet.

- Wann und wie bekomme ich Geld / Lohn / Vorschuss (Abschlag)?

Grundsätzlich kann Jobcenter Baselland AG nur Geld auf gearbeitete Stunden auszahlen, davon sind maximal 65% jederzeit beziehbar. Eine definitive Lohnabrechnung wird jedoch nur EINMAL im Monat erstellt (immer am letzten Tag des Monats, sofern alle Arbeitsstunden bei der Jobcenter Baselland eingetroffen sind). **Lohn und Vorschuss (Abschlag) wird nur auf eine gültige Schweizer Bankverbindung ausbezahlt. Es werden keine Checks oder Bargeld ausgehändigt. Wir empfehlen Ihnen ein Konto bei der Schweizerischen Post oder Bank einzurichten.**

Was mache ich mit dem Arbeitsrapport (Stundenrapport)?

Der Arbeitsrapport muss vom Vorgesetzten (der Unterschriftsberechtigte) immer ende Woche unterschrieben werden und per E-Mail, Fax, Post oder persönlich der Jobcenter Baselland AG übermittelt werden. Denn ohne erfasste Stunden kann **kein** Geld ausbezahlt werden!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Vorbereitung! Für Fragen stehen wir Ihnen während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Jobcenter Baselland AG